

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Rates der Stadt Wedel
vom 26.02.2026

Top 8.1 Grundsätzliche Umsetzung der Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen
Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zum Antrag des Se-
niorenbeirates
BV/2026/015

Frau Nikodem bringt den Antrag des Seniorenbeirates zur Barrierefreiheit ein.

Herr Rüdiger nimmt Stellung zu dem Antrag (s. Anlage). Die SPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Auch Frau Kärgel äußert sich erfreut über den allumfassenden Antrag. Sie werde das als Vorsitzende des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses berücksichtigen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, dass in Wedel in öffentlichen Bereichen bei wesentlichen Umbaumaßnahmen und Neubauten grundsätzlich die Barrierefreiheit umzusetzen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Abstimmung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	34	0	0
CDU-Fraktion	11	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	8	0	0
SPD-Fraktion	5	0	0
WSI-Fraktion	5	0	0
FDP-Fraktion	4	0	0
Die Linke im Rat	1	0	0

Antrag Seniorenbeirat Ratssitzung 26.02.2026

"Ich frage mich, woher der Sinneswandel einiger Fraktionen kommt, einer grundsätzlichen Umsetzung der Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen zuzustimmen. Ich freue mich natürlich, denn noch vor ca. 2 Jahren hatte die SPD-Fraktion im Ausschuss einen Antrag gestellt, Wedeler Regelschulen mit taktilen Türschildern in Braille- und erhabener, optisch kontrastierender lateinischer Schrift auszustatten. Dagegen stimmten die Linke, die FDP, die CDU und WSI. Sogar die Verwaltung der Stadt Wedel sprach sich dagegen aus, obwohl die Schilder aus Spenden finanziert werden sollten. Lediglich die SPD-Fraktion als Antragsteller und die Grünen stimmten seinerzeit dem Antrag zu.

Inzwischen haben Herr König und ich eine weitere Regelschule, gegen den anfänglichen Widerstand der Stadt Wedel, ausgestattet. Eine weitere Regelschule wird zurzeit in Wedel ausgerüstet und sogar in Berlin wird von uns eine Schule aus Spendengeldern hergerichtet.

Es wird immer nur auf den Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Bezug genommen. Zu keiner Zeit wird aber auf den Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention - Bewusstseinsbildung – verwiesen. Eine Gesellschaft muss, um politische Entscheidungen treffen zu können, verstehen, warum Maßnahmen zur Barrierefreiheit erforderlich sind.

Die Schulkinder von heute werden die Gestalter und Entscheidungsträger von morgen sein. Wenn zukünftige Koalitionsverträge geschlossen werden, dann sind möglicherweise ehemalige Schulkinder beteiligt, für die es selbstverständlich gewesen ist, das es an ihrer Schule taktile Schilder mit Braille- und abtastbarer Normalschrift gegeben hat.

Das Johann-Rist-Gymnasium hat von sich aus darum gebeten, an allen Treppenhandläufen taktile Schilder anbringen zu lassen. Für weitere Schulen laufen die Mittelbeschaffungen für taktile Türschilder. An allen bisher ausgestatteten Schulen wird zurzeit kein blindes oder sehbehindertes Kind unterrichtet. Diese Maßnahme dient ausschließlich der Bewusstseinsbildung für sehende Kinder, Lehrerinnen, Besucherinnen und Besucher dieser Schulen. Barrierefreiheit kann offenbar nur auf „indirektem“ Wege erreicht werden, sagt Herr Volker König.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag vom Seniorenbeirat zu.“

Wedel, den 25.02.2026 SPD-Fraktion Wolfgang Rüdiger